

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der von Christi Geburt an biß auf diese unsere Zeit Regierenden Könige in Schweden Leben, Regierung und Absterben

Beer, Johann Christoph

Nürnberg, 1697

9. Igno I.

urn:nbn:de:bsz:31-97058

seines Lebens / und damit zugleich des Königreichs/ beraubet worden.

9. Igno. I.

Wie nun König Herniths Sohn / auf erzählte Weise / aus dem Weg geräumt wurde/ erwählten die Schweden und Gothen einmüthiglich Ingo den 1. von dem etliche Scribenten berichten / er sey König Philimers Sohn gewesen / und solches scheint eben so gar der Unwarheit nicht zuwider seyn. Dann König Nordian/der dem Philimern in der Regierung gefolget / ist vielleicht der Erstgebohrne / und dieser Ingo einer unter den nachfolgenden Söhnen gewesen. Nachdem nun König Ingo des Reichs Verwaltung angetreten/haben ihm die Schwedischen Fürsten und der Pöbel seinen Königlichen Thron zu Upsal mit herrlichem Pomp zubereitet / und durch einen unhindertreiblichen Schluß verordnet/ dz die Stadt Upsal hinführo jederzeit der Könige in Schweden Residenz seyn und heissen sollte / und zwar aus dieser Ursach/ weil daselbst ein herrlich

erbau

erbaueter Bösen Tempel / und Ort zu gebräuchlichsten Opfern dienlich zu finden war / wohin umb gewisse Jahreszeit alle Schwedische Einwohner zusammen zu kommen pflegten.

10. Nearcus und 11. Frotho.

Dieser König Ingo hatte zween Söhne / Nearcum und Frothonem / welche beide der Scribenten Vorgeben nach / nach Absterben ihres Herrn Vatters / zugleich das Regiment verwaltet / selbige haben hernachmahls die Nachkömlinge mit Göttlicher Andacht verehret / ja sie gar unter ihre Götter gezeilet. Es ist aber Frotha / nach seines Bruders Tod / allein dem Königreich / als ein der Gerechtigkeit trefflich zugethauer Herr / and sonderbahrer Liebhaber des Friedens / mit höchstem Ruhm vorgestanden / also / daß unter ihme die Schweden vor aller / so wohl fremder Nationen / als unter ihnen selbst bißweilen entstehender Unbilligkeit und Uneinigkeit / auf das annehmlichste gesichert waren.

2. vj

12. Ur.